

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

29.8.1932 (No. 201)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.:
G. A. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und vorbehalten werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Betreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Beantwortung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkshefte, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Letzte Nachrichten

Vor der Kanzlerreise nach Neudorf

Eine Woche politischer Entscheidungen

BR. Berlin, 29. Aug. (Priv.-Tel.) Die Ausführungen des Reichskanzlers in Münster sind der Auftakt dieser Woche, die wichtige innerpolitische Entscheidungen bringen wird. Heute, Montagabend, fährt der Kanzler mit einigen seiner nächsten Mitarbeiter nach Neudorf. Parallel dazu verfahren sich am heutigen Montag die meisten Fraktionen im Reichstag und im Preussischen Landtag, da beide Parlamente am morgigen Dienstag zusammentreten. Das Kernstück des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung sieht man allgemein in der Einführung der Steueranrechnungsscheine, durch die eine erst für später mögliche Steuerermäßigung schon jetzt zur Ankurbelung der Wirtschaft mobilisiert werden soll. Aber auch diese Maßnahme ist natürlich im Zusammenhang mit den übrigen Plänen zu werten, mit denen die Reichsregierung die Krise überwinden will.

Morgen Reichstag

BR. Berlin, 29. Aug. (Tel.) Im Reichstag finden heute Fraktionsberatungen statt. Die nationalsozialistische Fraktion versammelt sich nachmittags um 5 Uhr beim Parteiführer Adolf Hitler im „Kaiserschloß“. Er will den Abgeordneten dort seine Richtlinien für die Politik der nächsten Zeit mitteilen und sie durch Handschlag verpflichten. Die erste Fraktionsberatung der Nationalsozialisten findet am Dienstagvormittag statt. In dieser Sitzung wird auch über die Anträge Beschluß gefaßt werden, die die Fraktion im Reichstag einbringen will, insbesondere über ein Misstrauensvotum gegen das Kabinett Papen.

Zur Eröffnungssitzung des Reichstags am Dienstag, den 30. August, sind sämtliche Fraktionen eingeladen. Für die Sitzung werden die in großen Parlamentsgebäuden üblichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Sie soll von der Kommunistin Clara Zetkin als Alterspräsidentin geleitet werden. Die 230 Nationalsozialisten wollen morgen in Uniform zur Sitzung erscheinen. Man befürchtet, daß allein die Tatsache, daß eine kommunistische Führerin das Alterspräsidium übernimmt, zu erregten Szenen in der Sitzung führen wird.

Die Präsidentenwahl soll erst auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Reichstags gesetzt werden. Präsident Loh, der nicht mit seiner Wiederwahl rechnen kann, verabschiedete sich bereits heute nachmittags vom Personal des Reichstags. Nach parlamentarischer Gepflogenheit, stellt die größte Fraktion des Reichstags den Präsidenten. Die Nationalsozialisten werden sich erst in ihrer morgigen Sitzung darüber schlüssig werden, wen sie als Kandidaten präsentieren wollen. Wie verlautet, haben sie die Absicht, den früheren Reichstagspräsidenten Brüder für diesen Posten vorzuschlagen. Daneben wird auch der Abg. Dr. Fabricius genannt. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß das Zentrum bereit ist, den Anspruch der Nationalsozialisten auf den Präsidentenstuhl anzuerkennen. Da auch die Deutschnationalen für einen Nationalsozialisten stimmen werden, so wäre dessen Wahl zum Präsidenten gesichert, selbst wenn die Kommunisten für den bisherigen Präsidenten Loh oder für einen anderen Sozialdemokraten eintreten wollten.

Schwere Kämpfe in Mukden

Angriffe der Chinesen

BR. Mukden, 29. Aug. (Neuer-Tel.) Starke chinesische Abteilungen unternahmen in den frühen Morgenstunden einen Angriff, der zu schweren Kämpfen in der Stadt selbst und in ihrer Umgebung führte. Tanks und alle verfügbaren japanischen Truppen, Genbarmen und Polizisten wurden eingesetzt. Angriffsziele der Chinesen waren u. a. der japanische Flugzeughafen, die Funkstation und das Arsenal. Im Arsenal und im Flughafen brachen Feuerbrände aus. Bei Tagesanbruch war der schwere Kampf noch im Gange.

Der chinesische Außenminister

gegen die japanischen Bestrebungen

BR. Nanjing, 29. Aug. (Tel.) Der chinesische Außenminister erklärte zu dem kürzlich vom Grafen Uchida in Tokio gemachten Ausführungen über die japanische Politik in der Mandschurei, es werde in der Mandschurei keinen Frieden und keinen Wohlstand geben, solange nicht alle japanischen Truppen zurückgezogen seien. Zu dem Beschluß Japans, den mandschurischen Staat anzuerkennen und eine Armee in der Mandschurei zu belassen, erklärte der chinesische Außenminister, von Japan allein hänge die Wiederherstellung und Verbesserung der chinesisch-japanischen Beziehungen ab. China werde niemals einen Fußbreit Boden oder ein Souveränitätsrecht unter Zwang abtreten.

„Graf Zeppelin“ zur Südamerikafahrt gestartet

BR. Friedrichshafen, 29. Aug. (Tel.) Heute früh um sechs Uhr ist „Graf Zeppelin“, der gestern Frankfurt a. M. besuchte, mit Dr. Edener und sechs Passagieren an Bord zur Fahrt nach Südamerika gestartet.

Falsche Gerüchte über Dr. Luther. Die Gerüchte über einen angeblich bevorstehenden Rücktritt des Reichsbankpräsidenten Dr. Luther entbehren, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, jeglicher Grundlage.

Der Termin für die Kommunalwahlen in Sachsen ist auf den 13. November festgesetzt worden.

Das Programm des Reichskanzlers von Papen

Autoritative, unabhängige Regierung — Auseinandersetzung mit Hitler — System der Steueranrechnungsscheine — Keine Gefährdung der Währung — Auflockerung der Tarifverträge — Festhalten an den Grundrechten der Verfassung

Reichskanzler von Papen hielt am Sonntag auf der Tagung der westdeutschen Bauernvereine die angekündigte Rede, die über alle deutschen Sender geleitet wurde. In der Rede führte er aus:

Die Aufgaben der Regierung, die ich zu leiten die Ehre habe, beschränken sich nicht auf wirtschaftliche oder politische Einzelarbeit, wir wollen den Grund legen für einen Neuaufbau des deutschen Staates. Wir wissen, daß der Mensch die letzten Dinge der Welt nicht der eigenen intellektuellen Entscheidung unterwerfen kann und darf. Wir erkennen vielmehr an, daß wir bindende Glieder in einer von Gott gegebenen Ordnung sind. Das nenne ich konservative Gesinnung. Die Pflege christlicher Erziehung in Familie und Schule muß deshalb am Anfang jeder Staatspolitik stehen. Konservative Gesinnung fordert

eine Staatspolitik, die auf Autorität begründet ist.

Sie muß stark und unabhängig sein, damit von ihr Gerechtigkeit ausgehen kann und alle Ordnung der Gesellschaft, der Selbstverwaltung und der Wirtschaft in ihr einen festen Halt finden. Sie darf kein Spielball sein für die Kräfte der Gesellschaft, für Parteien und Einzelgruppen.

Den Urteilen in Ohlau und Bentzen ist von rechts und links eine Stellungnahme gegen die gleichmäßige Handhabung des Rechts gefolgt. Beide Seiten verlangen, den politischen Gegner außerhalb der Volksgemeinschaft und außerhalb des Rechts zu stellen. Im politischen Kampf sollen Tödschlag und Rache erlaubt, der Gegner vogelfrei sein; Objektivität gilt als Schimpf. Solcher Verwilderung der politischen Moral entgegenzutreten, ist die Pflicht der Staatsgewalt. Die Ziellosigkeit, die aus dem Ruf des Führers der NSDAP. spricht, paßt schlecht zu dem Anspruch auf die Staatsführung. Ich verstehe ihm nicht das Recht zu, die Minderheit in Deutschland, die seinen Fährten folgt, allein als die deutsche Nation anzusehen und alle übrigen Volksgenossen als Fremde zu behandeln. Wenn ich heute gegen Hitler für den Rechtsstaat eintrete, so verfolge ich und nicht er das Ziel, das Millionen seiner Anhänger im Kampfe gegen die Parteiherrschaft gegen Willkür und Ungerechtigkeit jahrelang mit heißem Herzen herbeigesehnt haben.

Zu den wirtschaftlichen Fragen

übergehend, erklärte der Reichskanzler:

Keine Autarkie, aber Regelung der Einfuhr

Selbstverständlich wird die Regierung der Landwirtschaft, die der Born ist, aus dem die Nation immer erneut sich verjüngen muß, mit aller Kraft helfen. Aber die harten Erfahrungen langer Jahre haben uns gelehrt, daß einseitige Hilfe nichts nützt. Die Reichsregierung hat es schon oft ausgesprochen, daß die verständnisvolle Förderung des Binnenmarktes die erste Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft bedeutet. Sie lehnt den Gedanken einer grundsätzlichen Autarkie ab, weil Deutschland nicht auf seine wirtschaftlichen Beziehungen verzichten kann und jede Arbeitsgelegenheit ausnützen muß, die ihm der Auslandsmarkt heute noch bietet. Die Grundlage der Ernährung allerdings muß im Binnenlande sichergestellt sein. Die Interessen unserer Ausfuhr und unseres Binnenmarktes werden nur mit gewissen Schwierigkeiten in Übereinstimmung zu bringen sein.

Ich kann aber versichern, daß sich die Reichsregierung grundsätzlich zu der Notwendigkeit einer weiteren maßvollen Regelung der Einfuhr bekennt. Für die Zwangslage, aus der heraus diese Maßnahmen ergriffen werden müssen, werden Inland und Ausland Verständnis haben; denn es ist ja nicht richtig, daß, wie es aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten durchklang, unsere gegenwärtige Lage allein verursacht worden sei, durch falsche deutsche Wirtschaftspolitik. In Deutschland ist die Krise, welche die ganze Welt erschüttert, als Folge seiner Kriegsverluste und der Reparationen viel früher ausgebrochen. Sie hatte viel schwerer gehaucht, als in irgendeinem anderen Lande, weil neben der Kapitalzerstörung durch die Inflation die plötzliche Entziehung von Milliarden von Reichkapital die Produktion und Konsumtion von Grund auf neu erschüttert hat. Diese Not findet ihren furchtbaren Ausdruck in der Arbeitslosigkeit. Wenn wir jetzt den Grund zu einem Wiederaufbau unserer Wirtschaft legen wollen, so müssen wir es nach folgenden Grundsätzen tun:

Keine Währungsexperimente und kein Staatskapitalismus

Unsere Währung darf nicht gefährdet werden, wir wollen auch keine Abwertung der Mark und wir wollen keine ausgelagerten Experimente machen, wie es der Herr Reichsbankpräsident kürzlich sagte, da Deutschlands Wege zunächst durch eine Gläubigertreue führen würde, der weitere Millionen zum Opfer fallen. Die wichtigste der wirtschaftlichen Kräfte ist die persönliche private Initiative.

Die Reichsregierung lehnt alle Eingriffe in die Sphäre der Privatwirtschaft ab. Der privaten Initiative gilt es, wieder Vertrauen zur Zukunft einzufößen. Schien doch bisher jeder Versuch, der Wirtschaft Hilfe zu bringen, unnütz, weil jede wirtschaftliche Leistung doch nur aus dem Danaidenfaß der Reparationen geschöpft wurde. Aber heute ist dieser Druck endlich von uns genommen.

Der Kanzler glaubt an die Krisenwende

Überall im Ausland, namentlich in Amerika, wie soeben Präsident Hoover ausgeführt hat, hat das Ergebnis von Lausanne Hoffnung und neues Leben hervorgerufen. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß auch wir uns daran erinnern, daß seit Lausanne wieder die Früchte unserer Arbeit uns selber zufallen. Damit ist die erste Voraussetzung für die Belebung der wirtschaftlichen Initiative gegeben.

Die Regierung ist entschlossen, im großen Rahmen den Versuch zu machen, durch eine Belebung der Privatwirtschaft zur Neueinstellung von Arbeitskräften und zur Verminderung der Zahl der Arbeitslosen zu gelangen.

Wir gehen bei unserer Überlegung davon aus, daß eine Reihe von wichtigen Anzeichen darauf hindeuten, daß das längste Stück des Weges, der uns vom Boden der Krise führt, von dem aus der Wiederaufstieg beginnen kann, nunmehr zurückgelegt ist.

Deutschland gesamter Produktionsapparat muß zunächst instandgesetzt werden, um an dieser Belebung teilzunehmen. Der Einsatz, der für diese Zwecke zu machen ist, muß genügend groß sein, damit die beabsichtigte Wirkung eintritt. Dieser Einsatz wird sich auf eine Summe von mehr als 2 Milliarden Reichsmark belaufen, und zwar über diejenigen Summen hinaus, die für Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffung ausgeworfen wurde.

Die Verhandlungen über die Durchführung dieses Programms im einzelnen und seine Finanzierung sind schon weit vorgeschritten. Insbesondere hat auch die Reichsbank ihre Mitwirkung zugesagt. Wir beabsichtigen, folgenden Weg zu beschreiten:

Steueranrechnungsscheine

Es sollen für Teile besonders produktionshemmender Steuern, wie der Umsatzsteuer, der Realsteuer und der Verzehrungssteuer, die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 fällig und gezahlt werden, Steueranrechnungsscheine gegeben werden, auf die in den Rechnungsjahren 1934/35 alle Reichssteuern, einschließlich der Zölle und Verbrauchssteuern, mit Ausnahme der Einkommensteuer bezahlt werden können.

Es wird sich hier um einen Betrag von etwa 1500 Millionen handeln. Diese Scheine werden mit einem Agio versehen werden, dadurch also den Charakter eines Darlehens des einzelnen Pflichtigen an das Reich erhalten. Diese Ausstattung der Scheine wird es ermöglichen, sie sofort als Kreditmittel zu benutzen, und sie werden daher eine Unterlage für die Vereinnahmung und Durchführung neuer oder bisher zurückgestellter Aufträge sein, und dadurch die Möglichkeit schaffen, neue Arbeitskräfte — und das ist ja das Maßgebende — in den Arbeitsprozess einzufügen.

Darüber hinaus wird die Reichsregierung einen Betrag von weiteren 700 Millionen in Steueranrechnungsscheinen für solche Unternehmungen zur Verfügung stellen, die nachweisen, daß sie mehr Arbeitskräfte beschäftigen. Für jeden Neueingestellten soll, aufs Jahr gerechnet, ein Betrag von 400 RM. in Scheinen gegeben werden. Wird der Betrag voll ausgenutzt, so werden 1 1/2 Millionen Arbeiter mehr eingestellt werden können. Wird dies gelingen, so würde dies einen ganz großen Erfolg bedeuten.

Auflockerung der Tarifverträge

Diese Maßnahmen werden aber nur dann die Wirtschaft in Gang bringen, wenn das Problem auch von der Seite der Arbeit angefaßt wird. Man wird den Arbeitgeber ermächtigen, indem er mehr Arbeitskräfte einstellt, den Tariflohn in einem gewissen, genau umgrenzten Umfang, der nicht unter dem Existenzminimum liegen darf, zu unterbrechen, und zwar werden die Tariftsätze innerhalb dieser Grenze in einem um so größeren Prozentsatz ermäßigt, je größer die Vermehrung der Belegschaft ist.

Der Lohn wird aber nicht im gleichen Ausmaß ermäßigt werden dürfen, wie die Belegschaft ansteigt, damit die in dem Betrieb bezahlte Gesamtlohnsumme nicht nur erhalten bleibt, sondern sich sogar noch erhöht.

Die Reichsregierung beabsichtigt, das Tarifrecht einschließlich des Schlichtungswesens in seinem wesentlichen Inhalt aufrechtzuerhalten. Unsere Tarifverträge sind aber immer noch zu starr und nehmen auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gebiete, Betriebe und Arbeitnehmergruppen nicht genügend Rücksicht. Besonders am Herzen liegt mir die Erhaltung der Produktionsstätten. Ich halte es für notwendig, für diese Fälle nunmehr im Verordnungswege Abhilfe vorzunehmen. Alle diese Maßnahmen werden zunächst einer Übergangszeit dienen; sie werden deshalb auf 12 Monate befristet. Sie sollen es der Wirtschaft ermöglichen, sich aus ihrer bisherigen Erstarrung zu lösen und ihren eigenen Gesehen zu folgen.

Zwei Milliarden für Neubelebung der Wirtschaft
Ich weiß, daß diese Maßnahmen noch nicht all das enthalten, was Sie von mir erwarten und was die Aufgabe der Regierung ist. Ich erwarte aber, daß der gewaltige Anstoß, den unsere gesamte Volkswirtschaft durch eine Befruchtung um etwa 2 Milliarden Reichsmark und eine zusätzliche Beschäftigung von 1 bis 2 Millionen Arbeitsloser erfährt, auch die Lage der Landwirtschaft direkt oder indirekt bessern wird. Ferner aber sollen die 12 Monate, in denen jede Nothilfe abläuft, dem organischen

Um- und Neubau unseres Staats- und Wirtschaftslebens
dienen, der die eigentliche Aufgabe unserer Zeit ist.
Der Reichskanzler kündigte weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung und der Finanzreform an. Ganz besonders ernst ist die Lage des akademischen Nachwuchses. Hier plant die Reichsregierung, zunächst die Zwischenhaltung eines praktischen Jahres zwischen höherer Schule und Hochschule anzuzeigen und durchzuführen, und gleichzeitig den Hochschulen die unabwendbare Pflicht nahelegen, nach diesem Jahr auf jede nur denkbare Weise die Zahl der Studenten dem Bedarf der Berufe anzugleichen.
Der Reichskanzler erklärte zum Schluß: Ich halte es für meine Pflicht,

Störungen dieses Wertes durch die Einflüsse der Parteien abzuwehren.
Der Grundgedanke der Reichsverfassung, die Staatsgewalt geht vom Volke aus, kann nicht bedeuten, daß diese Staatsgewalt dem taktischen Spiel der Parteien im Parlament ausgeliefert werden soll. Wenn heute von einer Koalition zwischen Zentrum und NSDAP gesprochen wird, an die ich nicht glauben kann, weil sie dem ganzen antiparlamentarischen Bessentnis der NSDAP widerspricht, so wäre der geheime Grundgedanke solcher Koalitionen doch wohl nur, daß die eine Partei die andere zu vernichten sucht. Ich frage, ob die Not des deutschen Volkes in dieser Stunde wirklich noch ein solches Kulissenpiel verträgt.

Andererseits denken wir nicht an eine Abweichung von den Grundrechten der Verfassung oder gar an einen Wechsel der Staatsform.

Die Verfassung selbst hat in der Institution des Reichspräsidenten dem Spiel der Parteien gegenüber den ruhenden Pol geschaffen. Von dieser zugleich autoritären und demokratischen Gewalt, die sich uns in der Person unseres Reichspräsidenten von Hindenburg darstellt, hat die Reichsregierung die Berechtigung und den Auftrag ihres Wirkens.

Unser Glaube an die Zukunft der Nation ist so unerschütterlich wie der jener Millionen, die einst auf den Schlachtfeldern für sie geblietet haben. Und deshalb rufe ich heute dem Lande zu: „Denkt nur an Deutschland!“ (Starke, anhaltender Beifall.)

Ein Interview mit dem Reichskanzler

Ein Redaktionsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Zeitung hatte mit Reichskanzler v. Papen eine Unterredung, in der der Kanzler u. a. ausführte, er freue sich, daß mit dem Programm, das die Reichsregierung dem Reichspräsidenten vorschlägt, auch ein Teil der Wünsche der Nationalsozialisten erfüllt. Die Reichsregierung sei eine autoritäre Regierung, frei und unabhängig gegenüber Forderungen parteipolitischer Art. Gerade deshalb glaube sie, das Arbeitsprogramm in breitem Rahmen und abseits von allen Einzelinteressen durchzuführen zu können. Die Reichsregierung hoffe weiter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Boden dieses Programms zu vereinigen. Die Vorschläge der Reichsregierung hätten im wesentlichen das Ziel, 1 bis 2 Millionen Menschen wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Die Grundlage der Tarifverträge und damit ihre soziale Wirkung bleibe in vollem Umfang aufrecht erhalten. Das Tarifrecht bleibe bestehen gegen Lohnausbeutung und zur Abwehr etwaiger Willkür der wirtschaftlich Stärkeren. Eine Verkleinerung der Tarifgebiete und durch Trennung nicht zusammengehöriger Berufsgruppen würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander näher gebracht.

Zum Schluß erklärte der Reichskanzler, von diesem Programm müsse ein starker Impuls ausgehen und im ganzen Volke müsse ein Vertrauensphäre entstehen. In Zukunft müsse jeder Einzelne wieder die Überzeugung haben, daß der Ertrag seiner Arbeit nicht in ein Faß ohne Boden, ins Meer fällt, sondern ihm, seiner Familie, seinen Kindern und dem ganzen Volke wieder zugute komme.

Der Eindruck im Ausland

WTB. London, 20. Aug. (Tel.) Die gestrige Rede des Reichskanzlers wird von den Blättern in spaltenlangen Berichten wiedergegeben. Die rechtskonservative „Morningpost“ schreibt, Herr v. Papen zeige, daß er seine Deutschen, oder auf jeden Fall seine Preußen kenne. „Financial News“ erklärt in einem Leitartikel, Herr v. Papens Rede werde die etwa vorhandenen gemessenen Besorgnisse beseitigen. Es würden keine Maßnahmen ins Auge gefaßt, die die Stabilität der Währung schädigen könnten und es sei auch keine Rede von Autarkie.

WTB. Paris, 20. Aug. (Tel.) Die Blätter haben allgemein hervor, die Rede lege Zeugnis davon ab, daß die Regierung v. Papen im Amt bleiben wolle. Die Rede richte sich an eine nationale Elite, die fähig sei, nachzudenken und auch Andeutungen zu begreifen. „Avenir“ nennt die Rede „die Klugheit selbst“.

Wiesentextilstreik in England. Samstag mittag hat der allgemeine Streik in der Textilindustrie von Lancashire begonnen, von dem 200 000 Arbeiter betroffen sind. Die Arbeit soll solange nicht wieder aufgenommen werden, bis die Differenzen über die Lohnverminderungen und die Wiedereinstellung entlassener Arbeiter beigelegt sind. Die Unruhen in China und Indien sowie der Wettbewerb Japans haben dazu beigetragen, um die Baumwollindustrie von Lancashire empfindlich zu schädigen. Es besteht kein Zweifel, daß, wenn nicht in absehbarer Zeit eine Lösung des Konfliktes gefunden wird, bald das ganze Land unter den Rückwirkungen dieses Streiks zu leiden haben wird. Nach einer weiteren Meldung wird für heute, Montag, mit 150 000 Streikenden gerechnet. Während des Wochenendes verhandelte die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben mit dem Ergebnis, daß heute eine Anzahl Fabriken wie gewöhnlich eröffnet wurden. In einigen Fällen einigte man sich örtlich über die Lohnsenkungen, in anderen Fällen ließen die Arbeitgeber die Mittelung über die Lohnsenkungen nicht anschlagen.

Der Stand der Danzig-Gebirgsfrage. Am 20. August begannen in Genf die Schlichtungsverhandlungen des bereits in der Zeit vom 13. bis 24. Juli in Danzig zusammengetretenen Sachverständigenausschusses zur Erlangung des Gutachtens in der Danzig-Gebirgsfrage. Die Grundlage der Beratung bildet der Ratsbeschuß vom 10. Mai d. J., der die Verpflichtung Polens zur vollen Ausnutzung des Danziger Hafens feststellt, aber einen Teil der Fragen, vor allem die sogenannte Rifido-Frage, noch offen läßt.

Das System der Steueranrechnungsscheine

Steuerermäßigung für später — Ein verzinsliches Papier und Kreditunterlage

Wie aus Berlin gemeldet wird, wird das System der Steueranrechnungsscheine, dessen Ankündigung das Kernstück des wirtschaftlichen und finanziellen Teiles der gestrigen Reichstagsrede bildete, voraussichtlich bereits Mitte der neuen Woche durch Notverordnung in Kraft gesetzt werden, und zwar mit Wirkung vom 1. September oder vom 1. Oktober ab. Welcher von diesen beiden Terminen gewählt wird, steht im Augenblick noch nicht fest. Die maßgebenden Stellen haben aber den Wunsch, mit der Anwendung so schnell wie möglich zu beginnen.

Die Steueranrechnungsscheine werden ausgeben: Für die Hälfte der Umsatzsteuer, zwei Fünftel der Gewerbesteuer, ein Viertel der Grundsteuer und für die Gesamtheit der Beförderungssteuer. Am liebsten wird der Plan vielleicht an einem Beispiel:

Nimmt man an, daß jemand für das laufende Jahr 1000 Reichsmark Umsatzsteuer bezahlt, so erhält er einen Steuerbonds in Höhe der Hälfte dieses Betrages, also 500 RM. Diesen Bonds kann er in den Jahren 1934 bis 1938 bei der Anrechnung seiner Reichsteuern einlösen, der Höhe und Verbrauchssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuer in Zahlung geben. Die Bonds haben ein Agio, das einer 4prozentigen Verzinsung entspricht. In dem erwähnten Beispiel würde der Steueranrechnungsschein von 500 RM. im Jahre 1934 mit 520 RM., im Jahre 1935 mit 540 RM. usw. eingelöst werden. Im Laufe der genannten fünf Jahre kann ein Fünftel der Steueranrechnungsscheine für die Steuerbegleichung verwendet werden, so daß also auch der Rückfluß systematisch geregelt ist.

Kraftlos bedeutet die Ausgabe der Steueranrechnungsscheine eine Steuerermäßigung. Mit Rücksicht auf seine augenblickliche Klassen- und Finanzlage kann das Reich sie nicht sofort gewähren. Es verteilt sie indessen auf fünf Jahre, gewährt sie aber schon jetzt, indem es ein Papier schafft, das einen inneren Wert hat. Er besteht darin, daß das Reich die Scheine später in Zahlung nimmt. Auf Grund dieses inneren Wertes können die Steueranrechnungsscheine als Kreditunterlage benutzt werden. Der große Vorteil, der sich schon daraus für die Wirtschaft ergibt, liegt auf der Hand.

Ein weiterer Vorteil geht aus folgendem hervor: Die Bonds auf die Beförderungssteuer können sehr stark der Reichsbahn zugute, die dadurch in die Lage versetzt wird, zusätzliche Aufträge an die Wirtschaft zu erteilen. Weiter liegt es im Charakter dieser Bonds, daß sich im Laufe der Zeit ein Handel mit ihnen entwickeln wird. Sie sind preisgünstig, weil jeder mit ihnen seine Steuern bezahlen kann und bieten außerdem in der 4prozentigen Verzinsung zweifellos einen Anreiz für anlagejüngende Gelder.

Der Gesamtbetrag dieser Bonds, der bei der Zahlung von Steuern ausgegeben wird, ist vom Reichskanzler bereits auf 1,5 Milliarden Reichsmark beziffert worden. Er hat auch angekündigt, daß weitere 700 Millionen Reichsmark solcher Scheine an Unternehmer ausgegeben werden sollen, die mehr Arbeiter einstellen. Pro Arbeiter und pro Jahr entfällt ein Betrag von 400 RM., so daß also z. B. die Beschäftigung eines Arbeiters für ein halbes Jahr dem Unternehmen einen Anspruch auf einen Steueranrechnungsschein in Höhe von 200 RM. gibt.

Zentrum und Nationalsozialisten

Eine Erklärung Dr. Brüning's

Meldungen über eine angeblich erfolgte grundsätzliche Einigung zwischen Zentrum und NSDAP, werden als falsch bezeichnet. Doch sollen die Verhandlungen zwischen beiden Parteien in dieser Woche weitergeführt werden. Über ihren Ausgang läßt sich jetzt ebenso wenig sagen wie bisher, wohl aber dürfte in Wälde mit einer Entscheidung zu rechnen sein.
Reichskanzler a. D. Dr. Brüning teilt mit: „In der „D. Allg. Zt.“ wird die Behauptung aufgestellt, Dr. Brüning verjuche, eine Koalition mit der deutlichen Spitze gegen den Reichspräsidenten zu bilden und die Unterstellung daran genüpft, Dr. Brüning habe geäußert, jetzt gehe er, er komme jedoch wieder, aber dann werde Hindenburg gehen. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich eine solche Äußerung nie getan habe. Sie würde zudem das Gegenteil meiner Auffassung und Grundfahse sein. Soweit ich überhaupt politische Meinungen gehabt habe, dienen sie ausschließlich dem Veruch, den verfassungsmäßigen Weg in der politischen Entwicklung Deutschlands zu sichern.“

Papen antwortet Kerrl. Reichskanzler von Papen hat an den Präsidenten des Preussischen Landtags, Kerrl, ein Schreiben gerichtet, in dem er u. a. ausführt: Wenn Sie der Auffassung Ausdruck geben, daß die gegenwärtige kommissarische Regierung in Preußen dem Preussischen Landtag verantwortlich sei, und daß die Mitglieder dieser Regierung verpflichtet seien, vor dem Landtag zu erscheinen, so vermag ich dieser Auffassung nicht beizutreten. Die kommissarische preussische Regierung leitet ihre Befugnisse lediglich aus der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 her und ist daher für ihre Handlungen nur dem Reichspräsidenten, nicht dagegen dem Preussischen Landtag verantwortlich.

Stadt. Konzerthaus Karlsruhe

„Der Graf von Luxemburg“

Wieder muß es unserer Sommer-Operette hoch angerechnet werden, mit welcher ungebrochener Kraft sie nun auch die wohl vorletzte Einstudierung ihrer Saison herausgebracht hat. Dabei zählt „Der Graf von Luxemburg“ von Franz Lehár keineswegs zu jenen neueren Langoperetten, bei denen es auf eine mehr oder minder saubere Wiedergabe nicht besonders ankommt. Das merkte man gleich zu Anfang noch der ein bischen flatterhaften Juliette Vermont von Adele Oberl, die sich aber bald — auch gesanglich einigermassen — rehabilitierte und sich damit in eine Reihe mit den anderen durchweg guten Einzelleistungen stellte. Wir nennen wieder an der Spitze Ida Bauer, weil sich bei ihrer Anrede Didier stimmliche Intensität so prachtvoll mit schauspielerischer Spannung vereinigte, dann Egid Loritz, dessen gräßlicher René immerhin als eine seiner besten Figuren zu registrieren bleibt. Im ersten Akt sicherte sich weiterhin Otto Schniger durch die seine Abgemessenheit des Komischen, die er dem Fürsten Basil mitgab, einen starken Sonderbeifall in dem von Emil Reigner betreuten Ensemble, das u. a. noch bekannte und beliebte Kräfte wie Leo Macher und Vera Krager beschäftigte.

Am wohlbedienten Gesamterfolg hatten natürlich auch wieder Orchester und Chor — beide unter Bruno Silzers sehr taktvoller und zuweilen doch recht elastischer Leitung — gebührenden Anteil. Rudolf Balat, der erstmals für die Ausstattung verantwortlich zeichnete, hatte auf unzeitgemäße Proberei zwar verzichtet, ohne jedoch dadurch die notwendige dekorative Illusion, zumal im Schlußbild, zu gefährden. S. Sch.

38. Deutscher Weinbankongress in Neustadt a. d. S.

In Anwesenheit führender Persönlichkeiten des Weinbaues und des Weinhandels sowie der staatlichen und städtischen Behörden wurde am Samstagmittag die aus Anlaß des 38. Deutschen Weinbankongresses veranstaltete deutsche Fachausstellung in Neustadt a. d. S. feierlich eröffnet. Die öffentliche Kongressfeier im großen Saale des „Saalhaus“ wurde geleitet von dem Präsidenten des Deutschen Weinbauverbandes, Herrn von Scharlemer-Biesel, der insbesondere den bayerischen Innenminister Dr. Stübel herzlichen Willkommengruß entbot.

Anschließend referierte Herr von Lünin, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, über die Krise der westdeutschen Landwirtschaft, vor allem des Weinbaues. Zur organisatorischen Überwindung der katastrophalen Verhältnisse in Deutschland sei eine Verbreiterung der „tragenden Schicht der Volkswirtschaft“, auf der sich alles andere wirtschaftliche aufbaue, also besonders der landwirtschaftlichen Produktion, vorzuziehen, und deshalb sei die Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Bodennutzung, einschließlich des Weinbaues, im Interesse der gesamten Volkswirtschaft notwendig.

In der Gesamtschauungsjahreserstattete Generalsekretär Dr. Fahrnschön einen ausführlichen Tätigkeitsbericht. Daraus geht hervor, daß die Verschuldung des deutschen Weinbaues rund 150 Millionen Reichsmark beträgt, davon 100 Millionen kurzfristig. Oberregierungsrat Schuster vom Reichswirtschaftsministerium teilte mit, daß die Erntefinanzierung im letzten Jahre sich bewährt habe und daß auch jetzt die Aussicht bestehe, den Wünschen des Weinbaues in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Schwierig sei die Frage der Aufhebung der Zudersteuer, ebenso die der Umschuldung. Über die Frage der Bemessung zum Vermuth, 15 Prozent, und zum Weineffig, 33 Prozent, werde am 6. September eine Verordnung erscheinen.

Die Aussprache fand ihren Niederschlag in einer Entschließung, worin u. a. gefordert wird: Eine Regelung, die ähnlich wie im vergangenen Jahre, die diesjährige Weinrente in einem bestimmten Ausmaße finanziert, die diesmal aber durch die Aufhebung der Zudersteuer für den zur Weinverbesserung notwendigen Zuder ergänzt werden müsse, um voll wirksam werden zu können. Dann wird eine stärkere Abbroderung der ausländischen Weineinfuhr durch die Festsetzung mäßiger Kontingente, die Aufhebung der Gemeindegrenzsteuer, die Ermäßigung der Umsatzsteuer für Wein auf den früheren Satz von 0,85 Prozent, verschärfte Kellerkontrolle und die Vereinfachung von Mitteln zur Weinabfahrförderung im In- und Auslande verlangt. Die rechtzeitige Erfüllung dieser Forderungen vor der kommenden Ernte bezeichnet der Deutsche Weinbauverband als unerlässlich, wenn der deutsche Weinbau nicht in aller Kürze zusammenbrechen soll.

Es wurde beschlossen, im Hinblick auf die schlechte wirtschaftliche Lage des Deutschen Weinbauverbandes bis auf weiteres nur alle zwei Jahre zu veranstalten. Als Ersatz soll jeweils eine Sitzung des Gesamtkongresses stattfinden, die erste also im kommenden Jahre, und zwar voraussichtlich in Stuttgart. Als Tagungsort des Weinbaukongresses 1934 wurde Bad Arcusnach bestimmt.

Kleine Chronik

Amtsgerichtsrat Wibel, der Vorsitzende im Lübecker Calmette-Prozess, ist am Samstagmittag in Hamburg freiwillig aus dem Leben geschieden. Er war aus dem Sanatorium zurückgekehrt und sollte am 15. September seinen Dienst beim Amtsgericht Lübeck wieder aufnehmen.

In der Angelegenheit der Handgranatenschnitzerei in Schleswig-Holstein sind vier weitere SS-Mitglieder verhaftet worden.

Das Sondergericht Görtz beurteilte zwei Angeklagte, die Polizeibeamte angegriffen hatten, zu einem Jahr Zuchthaus. Wegen eines Feuerüberfalles auf einen Berliner Polizeibeamten wurden von dem Berliner Sondergericht zwei Angeklagte zu zehn Jahren Zuchthaus und zwei zu je einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Bücherrevisor Holtz von der Webwaren-Einkaufsgesellschaft Hamburg ist im Zusammenhang mit der bereits gemeldeten Unterschlagung bei der Gesellschaft in Höhe von 400 000 RM. verhaftet worden.

Der Sohn des bekannten französischen Autoreifenfabrikanten Michelin ist am Samstag mit seinem Privatflugzeug bei Clermont-Ferrand tödlich abgestürzt.

Beim Abschluß der Friedensunterhandlungen in Bierville (Frankreich) wurden bei einem Kinderfest Sprengpatronen zur Explosion gebracht. Zehn Personen wurden verletzt.

Nach der Punktbeurteilung beim Europa-Rundflug 1932 ist Polen endgültiger Sieger. Zirkos Leistung im Schlussrennen am Sonntag wurde mit fünf Punkten gewertet, so daß er mit 461 Punkten vor Pöhl und Moritz lag, die beide 458 Punkte erhalten haben. Der Wanderpreis im Internationalen Europa-Rundflug 1932 ist damit an den Aero-Club von Polen gefallen. Trotz der hervorragenden Leistungen der deutschen Piloten auf dem Streckenflug ist die Punktbeurteilung anders ausgefallen. Hier spielte u. a. der Betriebsstoffverbrauch eine große Rolle und überhaupt die technische Prüfung, bei der aber mehr der Konstrukteur als der Pilot gewertet wird.

Die Frankfurter Goethe-Woche

und mit ihr das Goethe-Jahr lang am Sonntag mit einer Veranstaltung in der Paulskirche aus, bei der Reichsinnenminister von Gahl eine Rede hielt. Der Goethe als den großen Deutschen kennt, wer ihn liebt und ehrt, muß in seinem eigenen Kulturstreben sich zur deutschen Kultur bekennen, als einer starken Grundlage der Kraft unseres Volkes. Wenn auch die Kultur eines Volkes sich nach eigenen Gesetzen aufbaut, so ist es doch Aufgabe jeder pflichtbewußten Regierung, ihre Maßnahmen im weitesten Sinne und auf allen Gebieten des Regierens so zu treffen, daß sie die eigene Kultur des Volkes fördern und alle aufbauenden Kräfte fügen und alle lediglich niedererziehenden hindern. Im Goethehaus fand vormittags die feierliche Überreichung des Frankfurter Goethe-Preises an Gerhart Hauptmann statt. Der Dichter hat den Betrag der Stiftung je zur Hälfte dem Deutschen Hochstift und notleidenden deutschen schaffenden Künstlern zur Verfügung gestellt.

Der Reichspräsident hat aus Anlaß der Goethe-Jahrhundertfeier in Frankfurt a. M. dem italienischen Ministerpräsidenten Mussolini, dem französischen Ministerpräsidenten Gerriol und dem portugiesischen Kultusminister Ramos sowie zahlreichen in- und ausländischen prominenten Männern, die sich um Kunst und Wissenschaft verdient gemacht haben, die Goethe-Medaille verliehen.

Die Eröffnung einer katholischen Universität in Rowno in den der litauischen Regierung verboten worden.

Tagung der osteuropäischen Agrarstaaten

Zugehörige auch von Westeuropa verlangt
In Warschau ist durch den polnischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Jawadski die auf Grund einer polnischen Initiative auf der Lausanner Konferenz veranstaltete neue Tagung des Ständigen wirtschaftlichen Studienkomitees der Agrarstaaten Mittel- und Osteuropas eröffnet worden. Auf der Konferenz sind vertreten: die Tschechoslowakei, Ungarn, Südbulgarien, Rumänien und Polen durch ihre ständigen Vertreter im Komitee, und Bulgarien, Lettland und Estland durch ihre Warschauer Gesandten. Auf der Tagesordnung der Konferenz steht in erster Linie die Vorbereitung einer gemeinsamen Stellungnahme der teilnehmenden Staaten auf der für den 5. September nach Straßburg einberufenen Tagung der Lausanner Kommission für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas. Die polnische Delegation ist unbegünstigt mit einer Reihe positiver Vorschläge hervorgetreten, die nicht mehr, wie auf den früheren Agrarkonferenzen, Zugeständnisse in erster Linie von Deutschland, sondern von den westeuropäischen Gläubigerländern der Konferenzstaaten verlangen.

Kurze Nachrichten

Übungen der Reichswehr. Auf dem zum Wehrkreis V (Stuttgart) gehörigen Truppenübungsplatz Ohrdruf in Thüringen treffen am 29. August das 5. Pionierbataillon aus Ulm und die 7. Batterie des 5. Artillerieregiments aus Ludwigsburg ein, um mit dem seit 13. August sich dort befindlichen 14. (badischen) Infanterieregiment zu üben. Beide Truppenteile werden von 8. bis 12. September an den Übungen des verstärkten 14. Infanterieregiments östlich Gotha u. vom 13. bis 15. September an den Brigadübungen des 14. und 15. Infanterieregiments im Naume Mühlhausen-Langenfalza-Sonderhausen unter Leitung des Infanterieführers V, Generalmajor Muff, teilnehmen.

Die diesjährige Herbsttagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die vom 3. bis 5. Oktober stattfindet, wird in Danzig abgehalten. In acht öffentlichen Abteilungsverhandlungen werden die Tagesfragen behandelt, die heute für die Landwirtschaft und besonders für die Landwirtschaft im Osten im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Der Deutsche Apothekerverband in Weimar nahm eine Entscheidung an, welche die Ursache des sich immer weiter verschärfenden Notstandes der deutschen Apotheker vor allem in den in letzter Zeit ergangenen Einschränkungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Arzneiverbrauchs, besonders der Krankenfassenerleichterung, erblickt. Die Lage zwingt dazu, die Regierungen um schleunige Abhilfe zu bitten.

Rückkehr zur Hauszinssteuerung in Preußen. Die preussische Regierung hat sich, wie verlautet, entschlossen, auf Vorschlag des Finanzministeriums wieder zu dem System der Hauszinssteuerung zurückzukehren. Vor einiger Zeit war das System der Mietsbeihilfe eingeführt worden, doch scheint es sich infolge der großen dadurch veranlasseten Arbeit nicht bewährt zu haben.

Das Eisen- und Stahlwerk Hoersch-Kohlen-Neussen hat wegen Auftragsmangels den gesamten Betrieb vorübergehend stillgelegt.

Der Antierdamer Weltkongress gegen den Krieg wurde am Samstag durch Henry Barbusse eröffnet. Auf dem Kongress sind 35 Nationen vertreten, während insgesamt 30 000 Delegierten der Welt mit den Bestrebungen des Kongresses sympathisieren oder aktiv daran teilnehmen. Zum Präsidenten wurde der Italiener Miglioli gewählt. Von deutschen Vertretern gehören dem Präsidium ein General von Schönaich, Helene Stöcker und Willy Münsingberg.

Französisch-russische Nichtangriffsverhandlungen? Der geistliche Besuch des Sowjetbotschafters Domagewski beim französischen Ministerpräsidenten Gerriot dürfte, wie „Echo de Paris“ meint, wohl der Vorbereitung des bereits Ende August 1931 in Angriff genommenen französisch-russischen Nichtangriffsvertrages gedient haben.

Gemeinderatsschau

Der Gemeinderat Eberbach genehmigte den Haushaltsplan für 1932, nachdem er in seinen einzelnen Teilen wiederholt durchberaten worden war. Er ist in den Einnahmen und Ausgaben mit 966 830 RM. ausgeglichen. Es werden die gleichen Umlagefeste wie im Vorjahr erhoben. Auch die Bürgersteuer wird nur mit einem Aufschlag von 200 Prozent zum Landesfuß wie im Vorjahr angefordert. Trotzdem von den Fehlbeträgen der früheren Rechnungsjahre in den Haushaltsplan 1932 ein Betrag von 20 000 RM. eingestellt wurde, war es nach Rücksichtlosen und einschneidenden Sparmaßnahmen möglich, ohne neue Belastungen der Bürgerschaft den Haushaltsplan auszugleichen.

Der Bürgerausschuss Hausach hat den von einer Kommission entworfenen Hauptvoranschlag mit Nebenvoranschlägen für das städtische Elektrizitätswerk und das städtische Krankenhaus genehmigt. Hiernach sind an ungedecktem Aufwand aufzubringen 28 121 RM. durch Erhebung der einfachen Biersteuer, einer Gemeindeumlage für Grundstücksvermögen von 73 Pf., Betriebsvermögen 30 Pf., Gewerbebeitrag 525 Pf. Dem Gemeinderat ist nahegelegt worden, mit den Beamten und Angestellten dahin zu verhandeln, daß diese freiwillig eine Gehaltskürzung eintreten lassen.

Der Voranschlag von Bonnborn wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr von 213 000 auf 173 000 RM. gesunken, die Einnahmen von 196 000 auf 147 000 RM. vermindert, so daß noch etwa 19 000 RM. durch Umlage zu decken sind, während der Rest durch Bürgergenussumlage und aus dem Betriebsüberschuß des städtischen Elektrizitätswerks gedeckt wird. Zur Deckung dieses Betrages ist eine erhebliche Erhöhung der Umlage von 25 auf 38 Pf. beim Grundvermögen, von 9,4 auf 15,2 Pf. beim Betriebsvermögen und von 179 auf 285 Pf. beim Gewerbebeitrag notwendig. Der Voranschlag wird vermutlich nunmehr zwangsweise in Kraft gesetzt werden.

Im Bürgerausschuss Willingen wurde der Voranschlag für 1932 beraten. Trotz starker Rückläufigkeit der Einnahmen konnte durch Rückgriff auf die Reserven, die mit 132 000 Reichsmark herangezogen wurden, der Haushalt ausgeglichen werden. Die Ausgaben wurden stark gedrosselt. Der Voranschlag schließt mit 1 898 000 RM. ab, was gegenüber 1931 einen Ausgabenüberschuß von 266 382 RM. bedeutet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die für 1932 Mehrausgaben von 48 740 und die Schulklasse solche von 34 568 RM. als Lehrbeitrag erfordert. Die Ausgaben der Stadtklasse betragen am 1. April 800 353 RM., davon an Steuerrückständen allein 861 218 RM. Die Reichsüberweisungen an Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, die 1920 noch 340 000 RM. betragen, belaufen sich jetzt nur noch auf 135 000 RM. Ebenso konnte nur eine Reineinnahme aus dem Wald von 15 000 RM. gegenüber 230 bis 250 000 RM. eingesetzt werden. Weiter ermäßigte der Bürgerausschuß die Wassermesserpauschale um 20 Proz. und genehmigte die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von 25 000 bzw. 18 000 RM., zur Errichtung von 10 Kleinfriedhöfen und zur Anlage von 250 Kleingärten.

Badischer Teil

250-Jahr-Feier der Stadt Lörrach

In schlichter aber sehr eindrucksvoller und stimmungsvoller Weise beging die Stadt Lörrach am Samstagvormittag in der Festhalle den offiziellen Erinnerungstag an die Erhebung Lörrachs zur Stadt vor 250 Jahren. Mit der Stadtverwaltung und dem Bürgerausschuß hatten sich die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, die Dienstvorstände der in der Stadt amtierenden Staatsbehörden, Vertreter der Industrien und ein großer Teil der Bürgerschaft zusammengefunden. Als Vertreter der badischen Regierung war Landeskommissar Dr. Schwörer, als Delegierter der Regierung des Kantons Basel Regierungsrat Dr. Ludwig, als Vertreter der Stadt Freiburg Oberbürgermeister Dr. Bender und der Ehrenbürger und langjährige frühere Oberbürgermeister und jetzige Präsident des badischen Sparkassen- und Giroverbandes, Dr. Gugelmeier, Mannheim, erschienen.

Während von draußen feierliches Glockengeläute und Böllerschüsse ertönten, gab Bürgermeister Dr. Grafer in anspruchsvoller Weise einen Rückblick auf die Stadtgeschichte und die wechselvolle Zeit der 14 Nachkriegsjahre, wobei er die tatkräftige Hilfe der Nachbarstadt Basel besonders erwähnte. Bürgermeister Dr. Grafer sprach alsdann seinen Dank den Nachbargemeinden, sowie der Stadtgemeinde Rheinfelden im besonderen für die Jubiläumsgeschenke aus, ein nichtgenanntes freiwilliger Spender stiftete einen ansehnlichen Betrag zugunsten der Allgemeinheit.

Landeskommissar Dr. Schwörer, Freiburg, überbrachte die Glückwünsche der badischen Regierung. Regierungspräsident Dr. Ludwig, Basel, jene der Schweizer Nachbarstadt. Hauptlehrer Herberich gab als Heimaufseher einen Auschnitt aus der Zeit vor 250 Jahren. Im epischen Versmaß trug Hermann Burte alsdann ein Märchenlied eine Elegie auf die Jubiläumstadt vor. Seine Dichtung wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Ein prächtiger Fackelzug, gebildet von sämtlichen Lörracher Vereinen, trönte am Samstagabend die denkwürdige Jubiläumssfeier.

Raketenwägen in Baden

Der Verband Badischer Tierzuchtvereine teilt mit: Gegen den Vorwurf in der „Frankfurter Zeitung“ vom 30. Mai 1930, daß es Geprüften von Jagdhunden an lebenden Katzen (sog. Raketenwägen) genehmigt habe, hat sich das badische Ministerium des Innern am 17. Juli 1930 vernachlässigt und dabei bemerkt, daß nur beim Vorliegen des gesetzlichen Tatbestandes einer Tierquälerei behördlicherseits eingeschritten werden könne, weshalb die Polizeibehörden angewiesen seien, solche Prüfungen nur unter dem Gesichtspunkte einer vorliegenden Tierquälerei zu beanstanden und gegebenenfalls die strafrechtliche Verfolgung der letzteren herbeizuführen.

Nach Aufündigung eines diesbezüglichen rechtskräftigen Urteils des badischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25. Mai 1932 hat — nach einer Zuschrift in der Morgenzeitung der „Bad. Presse“ vom 27. Juli 1932 — dieses Urteil allgemein festgestellt, daß bei derartigen Schärfeprüfungen (in dem Mannheimer Fall vom 26. April 1931) weder eine Tierquälerei noch ein rechts- oder ordnungswidriger Zustand im Sinne des § 30 Bad. Polizeistrafgesetzbuch gegeben sei. Dieser offenbar von der einen Seite der Interessenten (Jägerorganisation) her rührende Bericht stimmt nicht ganz und ist wegen seiner Unvollständigkeit mißverständlich. Das Urteil stellt nämlich nur fest, daß bei jenen mit Katzenwägen verbundenen Geprüfungen nicht schon an sich eine Tierquälerei bzw. ein rechts- oder ordnungswidriger Zustand gegeben sei, aber mit der Einschränkung: sofern die Prüfungen ordnungsgemäß nach ihren Prüfungsbedingungen erfolgen und bei ihrer Durchführung keine Tierquälerei vorliegt. Letzteres ist die Hauptsache und ist also in jedem Einzelfalle besonders zu kontrollieren.

Das badische Ministerium des Innern hat zufolge dieses Urteils unter dem 10. August 1932 erklärt, daß ein vorbeugendes Einschreiten der Polizei — also ein allgemeines Verbot solcher Prüfungen — jetzt nicht mehr möglich sei und nur, wenn entgegen dem Regelfalle in einem Einzelfalle der strafbare Tatbestand einer Tierquälerei vorliege, ein Strafverfahren gemäß § 360 Ziffer 13 StGB. in die Wege geleitet werden könne. Die Tierzuchtinteressenten werden demnach auch künftighin ihr Augenmerk darauf zu richten haben, ob die Jagdorganisation (Badischer Bund deutscher Jäger e. V.) ihre Aufgabe, bei solchen Prüfungen nutzlose Tierquälereien zu verhüten, auch einhalten werden und ob einzelne Hundebesitzer nicht bei ihren Dressuren strafbare Katzenwürgereien verüben.

Aus der badischen Industrie

Bessere Beschäftigung in der Tabakindustrie. Die badische Tabakindustrie ist in letzter Zeit erheblich besser beschäftigt. Im Bereich des Heilberger Arbeitsamtes, dem die Amtsbezirke Heilberg, Wiesloch und Sinsheim mit starker Tabakindustrie unterstehen, hat sich z. B. seit Anfang d. J. die Zahl der Unterstühten von 2497 auf 1655 Personen verringert. Im Laufe des Monats August ist nochmals eine leichte Besserung eingetreten. Die Wohlfahrtsverhältnisse, die von den Gemeinden unterstützt werden, sind allerdings in diesen Zahlen nicht enthalten. In der gleichen Zeit sank die Zahl der Arbeitssuchenden von 3823 auf 2220. Innerhalb der Tabakindustrie ist wiederum die reine Zigarettenfabrikation etwas stärker beschäftigt als die Rauchtabakherstellung.

Streik im Mannheimer Industriebezirk. Die Belegschaft (etwa 75 Mann) der Reibig-Maschinenfabrik im Industriebezirk Mannheim, ist in Streit geraten, angeblich wegen eines, wie es in einem Aufruf heißt, „ungeheuerlichen Lohnraubes“. Von anderer Seite wird bekannt, daß die Firma sich genötigt sah, um konkurrenzfähig zu sein, ihren bisherigen Sondertarif abzubauen und den allgemein gültigen des Verbandes der Metallindustriellen einzuführen.

Aus der Landeshauptstadt

Sommeropereette im Städtischen Konzerthaus. Die Erstaufführung der Operette „Der Graf von Luxemburg“ von Franz Lehár am Samstag, den 27. August, brachte einen vollen Erfolg. Der stürmische Beifall des nahezu ausverkauften Hauses bewies, wie sehr die Aufführung gefallen hatte. Heute abend 20 Uhr, findet eine Wiederholung statt.

Betterbetriebe der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Montagabend: Die Nacht zum Sonntag brachte fast im ganzen Lande Gewitter. Am Sonntag war es zeitweilig bewölkt und etwas kühl, aber nachmittags wieder ziemlich schwül. Vereinzelt traten auch erneut Gewitter auf, die mit östlich abgegrenzten, zum Teil recht starken Regenfällen verbunden waren. Heute früh liegt eine geschlossene Hochnebeldecke über dem ganzen Lande. Ein faches Hochdruckgebiet wird wieder Aufbesserung bringen. — Voraussage: Aufheiternd, am Tage warm und vorwiegend trocken, schwache, meist nordöstliche Winde.

Wasserstände: Baldshut 279 plus 2, Bazel 77 minus 6, Schürfen 195 plus 25, Rehl 286 unv., Maxau 436 minus 5, Mannheim 317 minus 1, Caub 210 plus 4.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Große Baden-Badener Rennwoche
blb. Iffesheim, 29. Aug. Bei prächtigem Sommerwetter nahm am Sonntag die Große Baden-Badener Rennwoche ihren Anfang. Infolge der wirtschaftlichen Lage hat der Internationale Club in diesem Jahre die Rennwoche um einen Renntag gekürzt, so daß das Fürstberg-Rennen im Mittelpunkt des ersten Rennsonntages stand. Die Bahn war sowohl auf den Tribünenplätzen, wie auch drüben am Kapellenberg gut besucht. Der gebotene Sport war ausgezeichnet. Im Fürstberg-Rennen gab es einen spannenden Kampf, den Hauptmann Gesses „Ostermadel“ überraschenderweise mit knapper Kopflänge Vorsprung vor dem Stadler „Lord Nelson“ gewinnen konnte. Der Favorit „Widerhall“ vom Gestüt Schlenkerhan kam zwar beim Einlauf in die Gerade nach vorn, wurde aber von dem ausgezeichnet gerittenen „Ostermadel“ und vor allem vom „Lord Nelson“ infolge des hohen Gewichtes, das „Widerhall“ zu tragen hatte, geschlagen. Die Französin „Gulnare“ spielte keinen einzigen Augenblick im Rennen eine Rolle. — Im Ulrich-Derksen-Ausgleich, das nicht weniger als 12 Pferde am Sport sah, darunter 5 Franzosen, konnten die letzteren sich nicht durchsetzen. Frau Ernst Sturz, „Sopran“ gewann das Rennen in scharfem Endkampf gegen „Defeus“ und „Terra“, die das Rennen vom Start bis an den Einlauf geführt hatte. — Auch im Badener Ausgleich-Rennen, dem einzigen Hindernisrennen des Tages, konnte der Angriff der Franzosen abgeschlagen werden. A. von Borkes „Toll“ gewann das Rennen gegen den vorjährigen Sieger in einem wichtigen Endkampf, während die Franzosen im geschlagenen Feld erdeten. — Im dritten und fünften Rennen zahlte der Totalisator für Sieg-Doppelwetten 189: 10.

blb. Osterburken, 28. Aug. Regierungsrat August Haller kann in diesen Tagen auf eine 40jährige Dienstzeit bei der Landes- und Reichsfinanzverwaltung zurückblicken. Seit Mai 1929 ist der Jubilar Dienstvorstand des hiesigen Finanzamtes. Während des Krieges war er lange Jahre in Adelsheim als Steuerkommissar tätig. Der Reichspräsident sowie das Landesfinanzamt Karlsruhe übermittelten zum 40jährigen Dienstjubiläum Anerkennungsbriefe.

blb. Rehl a. Rh., 29. Aug. Vor der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Offenburg stand die Berufsungsverhandlung in der Strafsache gegen den früheren Reichsvermögensverwalter Gustav Aufschubach von Rehl zur Verhandlung. Aufschubach war seinerzeit wegen schwerer Amtsunterschlagung, Betrug, Urkundenfälschung usw. zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Auch die Staatsanwaltschaft hatte Berufung eingelegt. Beide Berufungen wurden zurückgewiesen und die Strafe des erstinstanzlichen Gerichtes vollinhaltlich bestätigt. Zu einer Abfertigung der bürgerlichen Ehrenrechte konnte sich das Gericht nicht entschließen, da die Tatbestandsvoraussetzung hierzu nicht ausreichte.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	29. August		27. August	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.73	170.07	169.73	170.07
Kopenhagen 100 Kr.	77.27	77.43	77.52	77.68
Italien 100 L.	21.59	21.63	21.59	21.63
London 1 Pf.	14.58	14.62	14.57	14.61
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.50	16.54	16.50	16.54
Schweiz 100 Fr.	81.65	81.61	81.72	81.88
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Prozentige Schahanzweisungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Ab 1. September 1932 wird der Zinsschein Nr. 4 zu den 6proz. Schahanzweisungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft vom Jahre 1930 Reihe 1 bei den für die Einlösung errichteten Zahlstellen eingelöst.

Der Großhandelsindex. Die für den 24. August berechnete Großhandelsindexziffer ist mit 94,8 um 0,2 Proz. zurückgegangen.

Um die Couponzahlungen der Heilberger Stadtschulden von 1926. Wie uns von autorisierter Seite mitgeteilt wird, beschäftigen sich die Gerichte, wonach die am 1. September 1932 fälligen Couponzahlungen der Heilberger 6proz. Stadtschulden Anleihe von 5 Mill. Reichsmark von 1926 in Frage gestellt sind, da hierfür trotz aller Bemühungen noch keine Mittel bereitgestellt werden konnten. Zur Zeit werden mit anderen Stellen Verhandlungen gepflogen, die hoffen lassen, daß bis zu dem genannten Termin die Stadtgemeinde in den Besitz der nötigen Mittel kommt. Als Gründe für die evtl. Zahlungsverzögerung sind in erster Linie die außerordentlich hohen Vorjorgekosten der Heilberger Stadtverwaltung maßgebend.

Die Leipziger Messe ist am Sonntag bei ziemlich starkem Besuch eröffnet worden.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Ernannt:
Studienrat Dr. Josef Roth an der Handelsschule II in Mannheim zum Direktor derselbst, Studienrat Dr. Emil Schreiber an der Handelsschule in Furtwangen zum Direktor an der Handelsschule in Lörrach.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:
Die Direktoren Dr. Heinrich Köhler von der Handelsschule II an die Handelsschule I in Mannheim; Dr. Richard Malteus von der Handelsschule in Pforzheim an jene in Heilberg; Studienrat Viktor Allers an der Gewerbeschule in Hornberg an die Gewerbeschule in Gernsbach.

In den einstufigen Ruhestand versetzt:
Direktor Ernst Rau an der Gewerbeschule I in Pforzheim; Direktor Josef Furr an der Handelsschule in Offenburg; Studienrat Friedrich Bender an der Gewerbeschule in Freiburg i. Br.; Studienrat Alfred Moser an der Gewerbeschule in Heilberg; Studienrat Karl Legstus an der Handelsschule II in Mannheim; Studienrat Friedrich Kapp an der Goldschmiedeschule in Pforzheim; Fortbildungsschulhauptlehrer Hermann Geier an der Goldschmiedeschule in Pforzheim; Fortbildungsschulhauptlehrer Wilhelm Steiger an der Gewerbeschule in Singen a. S.

Auf Ansuchen in den einstufigen Ruhestand versetzt:
Professor Erasmus Gammereier am Staatstechnikum in Karlsruhe; Studienrat Friedrich Börsch an der Handelsschule in Schopfheim; Studienrat Oskar Rastätter an der Gewerbeschule in Baden-Baden.

Zentralhandelsregister für Baden

Bühl, Baden. C.274
Handelsreg.-Eintr. Firma „Unitas“ Gesellschaft für Druck und Verlag, G. m. b. H. in Bühl: Das Stammkapital ist unter Abänderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. April 1932 herabgesetzt in erleichterter Form u. betr. jetzt noch 82200 RM.
Bühl, 4. Juli 1932.
Amtsgericht.

Freiburg, Br. C.267
Handelsregister.
A. Bd. VII D.-3. 15: Firma Josef D. Schmidt in Freiburg, ist erloschen. Am 22. 6. 1932.
A. Bd. X D.-3. 167: Gustaf Hofen & Schmidt in Freiburg, Gesellschaft der am 1. Juni 1932 begonnenen offenen Handelsgesellschaft sind Frau Maria Schmidt geb. Schenten, beide in Freiburg, am 24. 6. 1932.
A. Bd. IX D.-3. 46 bei Baugesellschaft Eret & Co. in Freiburg: Die offene Handelsgesellschaft ist durch das Ausscheiden des Gesellschafters Alfred Dufner aufgelöst; der bisherige Gesellschafter Adolf Eret ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma. Architekt Alfred Dufner und Buchhalter Hermann Eret, beide in Freiburg, haben Einzelprokura. Am 30. 6. 1932.
A. Bd. II D.-3. 104 bei Firma H. Kunz, in Freiburg: Das Geschäft ist auf die Firma H. Kunz G. m. b. H. in Freiburg übergegangen, die Firma ist somit als Einzelfirma erloschen. Am 30. 6. 1932.
Folgende im Handelsregister A. eingetragenen Firmen wurden gemäß § 31 Abs. 2 S. 1. u. 2. von Amts wegen gelöscht:
Bd. IV D.-3. 205: Bruno Bultmann.
Bd. VI D.-3. 298: Egbert Rogge.
Bd. IX D.-3. 103: Ernst M. Schmidt, Handelsvertretungen und Kommissionen.
Bd. IX D.-3. 343: Franz Leupold.
Bd. III D.-3. 115: Gustav Eberle.
Bd. VII D.-3. 211: Heinrich Baumann.
Bd. X D.-3. 110: Wittig-Schnitt-Verlag Inh. Carl Fuchs.
Bd. VIII D.-3. 320: Eugen Gabelmann, alle in Freiburg. Am 21. 6. 1932.
Nachstehende im Handelsregister A. eingetragenen Firmen, welche nicht mehr bestehen sollen, werden gemäß § 31 Abs. 2 S. 1. u. 2. von Amts wegen gelöscht, wenn nicht innerhalb drei Monaten Widerspruch gegen die Löschung erhoben wird:
Bd. VII D.-3. 52: Julius Jaks.
Bd. VII D.-3. 293: Julius Bloch.
Bd. VII D.-3. 324: Herrmann & Co.
Bd. IX D.-3. 905: Strumpf- und Wäsche-geschäft Anna Berndt, alle in Freiburg.
B. Bd. VII D.-3. 24: H. Kunz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Freiburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juni 1932 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Brennstoffen aller Art, insbesondere der Fortbetrieb des von Direktor Wilhelm Schmidt in Karlsruhe unter der Firma H. Kunz eingebrachten Kohlenhandels-geschäfts in Freiburg. Die Gesellschaft kann Anlagen erwerben, errichten und betreiben, welche geeignet sind, die vorgenannten Zwecke mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Sie kann sich an Unternehmungen ähnlicher Art beteiligen. Die Errichtung von Zweigniederlassungen und Zweiggeschäften ist

zulässig. Stammkapital: 30 000 RM. Geschäftsführer ist Direktor Wilhelm Schmidt in Karlsruhe, stellvertretender Geschäftsführer Kaufmann Fritz Kunz in Freiburg. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden der Geschäftsführer selbstständig vertreten. Der Gesellschafter Wilhelm Schmidt leistet seine Stammeinlage von 5000 RM dadurch, daß er das von ihm bisher unter der Firma H. Kunz in Freiburg betriebene Kohlenhandels-geschäft mit dem Rechte zur Fortführung der Firma in die Gesellschaft einbringt. Mit dem Einbringen des Geschäfts laut dem Gesellschaftsvertrag beiliegenden Verzeichnis auf die Gesellschaft über. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Am 30. 6. 1932.
B. Bd. V D.-3. 66 bei Baalwerke Aktiengesellschaft in Freiburg: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1932 sind die durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. September 1931 außer Kraft gesetzten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über die Zusammensetzung und Bestellung des Aufsichtsrats, sowie über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wieder hergestellt werden. Am 21. 6. 1932.

Gernsbach, Murgtal. C.268
In das Handelsregister B. D.-3. 31 wurde eingetragen:
Sägewerk Weiler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gernsbach. Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterverarbeitung des Sägewerks Bernhart Weiler mit Holzhandel. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer sind: Bernhard Weiler, Sägewerksbesitzer in Gernsbach, u. Josef Feser, Schreinermeister in Gernsbach. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Mai 1932 errichtet. Jeder Geschäftsführer ist allein zeichnungs-berechtigt.
Gernsbach, den 28. Juni 1932.
Bad. Amtsgericht.

Heidelberg. C.269
Handelsregister. Abt. A. Bd. I D.-3. 109 zur Firma Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim. Stuttgart Aktiengesellschaft in Heidelberg: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 31. Mai 1932 sind die in Folge der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in §§ 17, 21 und 35 wiederhergestellt. Durch Beschluß der gleichen Versammlung ist § 20 des Gesellschaftsvertrages (Einberufung des Aufsichtsrats) geändert.
Abt. B. Bd. I D.-3. 33 zur Firma Marienhäuser Aktiengesellschaft in Heidelberg: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Juni 1932 sind die in Folge der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. September 1931 außer Kraft gesetzten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit Ausnahme jener in § 15 (Aufsichtsratsverfahren) wiederhergestellt.
Heidelberg, 1. Juli 1932.
Amtsgericht.

Heidelberg. C.281
Handelsregister. Abt. B. Bd. IV D.-3. 32 zur Firma Photochemische Gesellschaft in Heidelberg: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Wilhelm Repler ist beendet. Durch

Gesellschafterbeschluß vom 16. Juni 1932 ist die Gesellschaft aufgelöst. Dr. Walter Stoeck ist zum alleinigen Liquidator bestellt.
Heidelberg, den 7. Juli 1932.
Amtsgericht.

Rehl. C.282
Handelsregister.
Firma Matter & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vormals Lang & Co. in Rehl: Gegenstand des Unternehmens ist: Die Herstellung feiner Karamellen und Zuckwaren jeglicher Art, der Handel in diesen Artikeln, sowie Handelsgeschäfte aller Art. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer sind: Alphonse Matter, Kaufmann in Strassburg, Fritz Burckhardt, Kaufmann in Rehl. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Juni 1932 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt. Als Einlage auf das Stammkapital bringt die Gesellschaft, Firma Comptoir de Gérance, Société Anonyme in Basel, Maschinen, Fabrikmobilitäten, Büromobilitäten, Holz- und Fertigwaren, sowie Baumaterial im Gesamtwerte von 15 000 RM in Anrechnung auf die Stammeinlage in dieser Höhe ein. Die Gegenstände sind in einer Anlage zum Gesellschaftsvertrag, auf welche Bezug genommen wird, verzeichnet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Rehl, 2. Juli 1932.
Bad. Amtsgericht.

Konstanz. C.275
Handelsregister.
A. Bd. IV D.-3. 198: Anna Wochner, Leihbibliothek in Konstanz: Die Firma ist erloschen. 4. 6. 1932.
A. Bd. II D.-3. 46: F. Cafewitz in Konstanz. Offene Handelsgesellschaft. Der persönlich haftende Gesellschafter Alois Josef Weil ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und diese dadurch aufgelöst. Das Geschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Josef Weil übergegangen und wird von diesem unter der bisherigen Firma fortgeführt. 16. 6. 1932.
B. Bd. I D.-3. 56: Holz-töhlen-Verkaufsstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt a. M., Zweigniederlassung in Konstanz: Die Zweigniederlassung in Konstanz ist aufgehoben. 23. 6. 1932.
A. Bd. VI D.-3. 8: Walter Böhm in Konstanz. Inhaber: Walter Böhm, Kaufmann in Konstanz. Gegenstand des Geschäfts ist der Handel mit Mehlwaren und Wäsche. 30. 6. 1932.
A. Bd. V D.-3. 84: Oskar Müller & Co. in Konstanz. Offene Handelsgesellschaft. Der persönlich haftende Gesellschafter Ernst Müller ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und diese daher aufgelöst. Das Geschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Oskar Müller übergegangen und wird von diesem unter der bisherigen Firma fortgeführt. 4. 7. 1932.
Bad. Amtsgericht A I, Konstanz.

Mannheim. C.284
Handelsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Brown, Bohrer & Cie., Aktiengesellschaft, Mannheim: Die Prokuren von Karl Hoff und Guido Baerwind sind erloschen.
Emil Jörn, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Baden in Mannheim mit dem Hauptsitz in Berlin: Theodor Landauer ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Gebrüder Reuling, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Kaufmann Otto Dehne, Berlin-Siemensstadt, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.
Friedmann & Häusler, Mannheim: Kaufmann Moritz Nauen in Mannheim ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten, er ist berechtigt, die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Prokuristen zu vertreten. Die Firma ist geändert in Friedmann & Häusler und A. Nauen senior, Fritz Kaufmann, Mannheim, ist zum Gesamtprokuristen bestellt. Er und die bereits eingetragenen Prokuristen Leopold Häusler und August Warden sind berechtigt, je zu zweien oder jeder gemeinsam mit dem persönlich haftenden Gesellschafter Moritz Nauen die Firma zu zeichnen.
A. Nauen senior, Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit dem Recht, die Firma fortzuführen, wurde in die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Friedmann & Häusler und A. Nauen senior, eingeleitet. Die Prokura von Fritz Kaufmann ist erloschen.
Leopold Weiß, Mannheim: Hans Weiß und Fritz Schuster, beide in Mannheim, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Die bisherige Einzelprokura von Hans Schimmerer in Ludwigshafen a. Rh. ist in eine Gesamtprokura umgewandelt. Je zwei der Prokuristen sind gemeinsam zur Firmenzeichnung berechtigt.

Handelsdruckeri Kay, Alfred Kay, Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Zu Liquidatoren sind bestellt Wilhelm Kay, Kaufmann, und Dr. Walter Reible, Rechtsanwalt, beide in Mannheim. Dieselben sind nur gemeinsam zu handeln befugt.
Gretelkredit Stefan Blum, Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Stefan Blum, Mannheim. Der Hanna Blum geb. Jacobi in Mannheim, ist Einzelprokura erteilt.
Jörlinger & Reif, Motorradvertrieb, Mannheim: Die offene Handelsgesellschaft hat am 15. März 1932 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Franz Jörlinger und Werner Reif, beide in Mannheim. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich oder ein Gesellschafter mit einem Prokuristen berechtigt.
J. Knoller & Co., Mannheim: Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Mai 1932 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Franz Knoller, Martin Kallmann, Hans Hoepfing, Herbert Löh, alle in Mannheim. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Franz Knoller und Hans Hoepfing, und zwar nur in Gemeinschaft berechtigt. Im Falle der Bestellung von Prokuristen ist jeder dieser Gesellschafter auch in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt.
Schweickardt & Co., Mannheim: Die Kommanditgesellschaft hat am 29. Juni 1932 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Paul Schweickardt, Mannheim-Feudenheim. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Heinrich Wülfel, Diplomingenieur, Mannheim-Feudenheim, ist als Prokurist bestellt.
Amtsgericht F.-G. 4, Mannheim.

Handelsregister. Einträge vom 2. Juli 1932:
Spiegelmanufaktur Waldbach Aktiengesellschaft, Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. Juni 1932 sind die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über die Zusammensetzung und Bestellung des Aufsichtsrats, sowie über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, nämlich die §§ 12, 13, 14, 15, 16 und 17, die §§ 12, 14 und 17 in neuer Fassung, wieder in den Gesellschaftsvertrag eingefügt worden.
Zentralexpedition Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Die Prokura von Philipp Düb ist erloschen.
Georg Hirsfeld, Mannheim: Inhaber ist Dr. Georg Hirsfeld, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Kommissions-geschäft in Getreide, Mühlenfabrikaten und Futtermitteln.
Amtsgericht F.-G. 4, Mannheim.

Handelsregister. Einträge vom 4. Juli 1932:
Gretelkredit Stefan Blum, Mannheim. Geschäftszweig ist: Bankgeschäft, insbesondere zur Finanzierung von Geschäften in Getreide, Futtermitteln, Sämereien, Fabrikate daraus und der verarbeitenden Industrie, sowie Bankgeschäfte anderer Art.
b) vom 6. Juli 1932:
Lackfabrik Forrer, Aktiengesellschaft, Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Mai 1932 sind die gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über die Zusammensetzung und die Bestellung des Aufsichtsrats, sowie über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, nämlich die §§ 7 und 8 wieder in den Gesellschaftsvertrag eingefügt worden. Die Prokura von Wilhelm Driescher jun. ist erloschen.
A. Goldmann sr., Mannheim: Die Prokuren von Friederike Goldmann und Alfred Goldmann sind erloschen.
Christian Hohlweg, Mannheim: Die Prokura der Maria Hohlweg ist erloschen. Die Firma ist erloschen.
Kalksandsteinwerk Mannheim, Architekt Hehner Kommanditgesellschaft, Mannheim: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ging mit Aktien und Passiven auf den bisherigen persönlich haftenden Gesellschafter Hermann Hehner, Architekt, Mannheim, über, der es als Einzelkaufmann unter der Firma Kalksandsteinwerk Mannheim Architekt Hehner, weiterführt.
Chr. Hohlweg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Juni 1932 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Verkauf von Papierwaren, Schreibutensilien und Büroartikeln aller Art, Erwerb entsprechender Unternehmungen, sowie der Betrieb von kaufmännischen Geschäften jeglicher Weise. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Christian Hohlweg, Kaufmann, Mannheim, ist Geschäftsführer. Marie Hohlweg, geborene Schneider, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, welcher von der Beschränkung des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches be-

freit ist. Die Dauer der Gesellschaft ist auf drei Jahre festgesetzt. Falls jedoch nicht spätestens ein Jahr vor dem Ablauf die Kündigung erfolgt, besteht die Gesellschaft weiter, und zwar jeweils auf die Dauer von drei Jahren. Geschäftslokale D. 6. 3.
Amtsgericht F.-G. 4, Mannheim.

Pforzheim. C.273
Handelsregister. Einträge vom 28. Juni 1932:
Firma Karl Aug. Lindemann, Pforzheim: Neuer Firmeninhaber ist August Rothweiler, Kaufmann in Pforzheim.
Firma Donatus Weber, Pforzheim: Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Firma Jakob Schumann, Pforzheim: Inhaber ist Jakob Schumann, Güterbesitzer und Fuhrunternehmer in Pforzheim. (Geschäftszweig: Güterbesitzer und Fuhrunternehmung.)
Firma Carl Gärtner, Pforzheim: Die Prokura des Carl Dehler in Pforzheim ist erloschen. Vom 30. Juni 1932: Die Firmen Julius, Carl und Luise Lamp, Pforzheim, sind erloschen.
Firma Hermann Fürtenberg, Pforzheim: Die Prokura des Otto Mangler in Pforzheim ist erloschen.
Firma Adolf Gaap, Pforzheim: Die Prokura des Hermann Hammacher in Pforzheim ist erloschen. Vom 1. Juli 1932:
Firma August Herrmann, Pforzheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Albert Georg Riehnle ist alleiniger Inhaber der Firma.

Schwetzingen. C.265
Handelsregister. Einträge vom 28. Juni 1932:
B. Bd. I zu D.-3. 48, W. Wassermann & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schwetzingen: Als weitere Geschäftsführer sind bestellt: Kurt Pförner, Kaufmann, beide in Seelen. Diese und der Geschäftsführer Heinz Pförner sind zur alleinigen Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.
Schwetzingen, den 29. Juni 1932.
Bad. Amtsgericht I

Taubertshausheim. C.284
Handelsregister. Einträge vom 30. Juni 1932:
Apothekes Lauda von Ferdinand Gammel in Lauda: Dem Apotheker Gebhard Braun in Lauda ist Prokura erteilt.
Taubertshausheim, den 1. Juli 1932.
Amtsgericht.

Wolfsch. C.271
Handelsregister A I 220: Fritz Maurer, Kaufmann in Schiltach, hat am 1. Mai 1932 Geschäft und Firma Richard Kayser, Schiltach, durch Vertrag übernommen. Die Firma ist geändert in: Richard Kayser Nachfolger in Schiltach.
Amtsgericht Wolfsch.

Der neuerichtete Kreisbezirk X, umfassend Teile der Kreisstadt, die Vororte Käferthal und Waldhof, sowie der neuerichtete Kreisbezirk XV, umfassend das Gebiet zwischen Kedar, Niedbahn, Verchiebepfad, Rangierbahnhof und Grenzlinie Feudenheim—Seedenheim, dazu die Gemeinde Brühl ohne Röhrlhof sollen auf 1. Januar 1933 best. werden.
Verordnungen sind bis 15. Oktober 1932 unter Beifügung der in § 7 Kaminfegeordnung bezeichneten Unterlagen hierher einzureichen.
S. 141
M a n n h e i m, den 23. August 1932.
Bad. Bezirksamt — Abt. II —

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Bruchsal, 26. Aug. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.140
Güterrechtsregister. Einträge vom 29. Juni 1932:
Abt. III Seite 244: Rudolf Kängle, Kaufmann und Anna geb. Ledermann in Dstringen. Durch Vertrag vom 29. Juni 1932 ist die Erbenverteilungsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welche in § 2 des Ehevertrages als ihr eingebrachtes Gut festgesetzt ist, sowie alles, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil oder sonstige von Dritten unentgeltlich erworben, ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt und an allen diesen Gegenständen die Verwaltung und Ausnützung des Mannes ausgeschlossen.
Br